

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 4 (1948)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Respektlosigkeit?  
**Autor:** A.St.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-420066>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Respektlosigkeit?

Am 11. November hatte sich in der „National-Zeitung“ ein Herr -u- beschwert über die „Respektlosigkeit“, mit der das stadtbernisches Zivilstandsregister welsche Ortschaften unter deutschen Namen anführe.

Die „National-Zeitung“ war dann (diesmal!) so freundlich, unter obigem Titel folgende Erwiderung aufzunehmen:

Am 11. November hat Herr -u- im Anschluß an eine Polemik des „Impartial“ an dieser Stelle die „Respektlosigkeit“, mit der das bernische Zivilstandsregister amtlich welsche Ortschaften unter deutschen Namen anführe, bedauert. Vivis für Beven, Dachselden für Savannes, Stäfis am See für Estavaner-le-Lac seien im offiziellen Sprachgebrauch des zweisprachigen Kantons sozusagen Überreste aus der Zeit, da in „Zilling“ (Chillon) und „Allen“ (Aigle) noch bernische Landvögte hausten. Welsche Orte hätten nur einen offiziellen Namen, und daran habe sich die amtliche Schreibweise zu halten.

Wenn die Sache wirklich neu wäre, könnte man sich in der Tat fragen, ob gerade jetzt, da die Geister im Jura ohnehin schon aufgeregter sind, der Zeitpunkt gekommen sei, eine solche Neuerung einzuführen und damit „Öl ins Feuerchen jurassischer Erregung zu gießen“. Dem ist aber nicht so. Der amtliche Gebrauch deutscher Namen für welsche Orte herrschte allerdings schon in der Zeit der Landvögte, aber er ist noch älter als die Eroberung der Waadt und wurde weit über dieses Untertanenland hinaus geübt. Man schrieb auch „Genf“ und „Neuenburg“, obschon dort keine Landvögte saßen. Der Brauch war im Gegenteil echt demokratisch, indem man die fremden Namen dem Schnabel des eigenen Volkes anpaßte, und er ist heute noch berechtigt. Wenn wir französisch reden oder schreiben, bedienen wir uns natürlich der Form „Genève“; in deutscher Rede und Schreibe sagen wir „Genf“. So hielt es in demokratischer Weise auch der amtliche Sprachgebrauch, wenigstens bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Allerlei Umstände führten dann dazu, daß wenigstens in der deutschen Schweiz die welschen Namen teilweise oder vollständig überwogen, und so schrieb man auch amtlich bald Vivis, bald Beven, bald Sitten, bald Sion, bald Iferten, bald Yverdon usw. Vor etwa drei Jahren, also lange vor der Großratsitzung, die zur gegenwärtigen Verstimung im Jura geführt hat, wurde der alte Gebrauch durch Verordnung wieder befestigt und

Einheitlichkeit hergestellt. Daß die Sache damit gut geregelt ist, beweist das „Feuille officielle du Jura bernois“, das für den welschen Kantonsteil bestimmte bernische Amtsblatt, wo sorgfältig Gegenrecht gehalten wird und deutschsprachige Orte durchwegs französisch benannt sind: Berne, Berthoud, Soleure usw.! So halten es auch die Kantone Waadt, Neuenburg und Genf; sie kennen nur Biège für Bisp, Brougg für Brugg usw. Im zweisprachigen Kanton Fribourg\* heißt ein und derselbe deutschsprachige Ort in deutschen Mitteilungen Düdingen, in französischen Guin. Das deutschbernerische Amtsblatt nimmt es nicht einmal immer so genau; es schreibt Tramelan = dessous und nicht Untertramlingen, ja sogar Lauson für das entschieden deutschsprachige Laufen und Rosières für das ebenso deutsche Welschenrohr. Ebenso bringt das „Bulletin des Eidg. Gesundheitsamtes“ zu welschen Orten ausnahmslos französische Namen, für Kerzers aber Chietres und für Turtmann Courtemagne, für Brig Brigue. Es ist eben so, wie Ernst Schürch in seinen „Sprachpolitischen Erinnerungen“ feststellt: „Dem Deutschen überlegen ist das Französische im Festhalten der eigenen Bezeichnungen des andern Sprachgebietes.“ Er selbst braucht noch Vivis und erzählt, wie sein Vater über Pfauen, Wifflisburg, Peterlingen und Milden nach Losanen und Vivis gezogen sei. Als in Gampelen im Seeland Regierungsrat Scheurer (der Vater des Bundesrates) gestorben war, mußte sich die „Gazette de Lausanne“ von Prof. Philippe Godet rüffeln lassen, weil sie von Gampelen gesprochen und nicht von Champion, so heiße es französisch. Der Sprachgrenze entlang und wo amtlicher und persönlicher Verkehr stattfindet, erhalten sich die einheimischen Namen für fremdsprachige Orte natürlich länger.\*\*

Gewiß können nicht alle deutschen Namen, die einmal gebräuchlich waren und dann in Vergessenheit gerieten, wieder eingeführt werden; Neuf und Morse für Nyon und Morges sind wohl ausgestorben; aber Namen, die noch lebendig sind, sollte man noch brauchen dürfen, ohne dafür der Respektlosigkeit und Unduldsamkeit geziehen zu werden. Und wenn die deutsche Ausgabe des bernischen Amtsblattes Bruntrut schreibt,

\* In der Erwiderung stand natürlich „Freiburg“.

\*\* Von der „N. 3.“ ausgelassen: Und wie halten es die welschen Zeitungen? Der „Courrier de Berne“ ist auch „organe“ des „Club romand de Thoune“ und des „Cercle romand de Berthoud“. Ist das auch „respektlos“?

so kann der „Impartial“ von La Chaux-de-Fonds sicher sein, daß der Zivilstandsbeamte seines Ortes nicht schreibt Solothurn, sondern Soleure. Sollte er sich nicht dagegen wehren, wenn er „unparteiisch“ sein will?

Darin hat -u- völlig recht: „Das Französische ist so gut eine Landessprache wie das Deutsche.“ Aber ist das Deutsche nicht auch so gut eine Landessprache wie das Französische? \* U. St.

Soweit unsere Erwiderung in der „National-Zeitung.“

Angeichts der Möglichkeit, daß man an amtlicher Stelle den Welschen in dieser scheinbar unwichtigen Sache zur Beruhigung vielleicht entgegenkommen würde, haben wir dann größtenteils in demselben Wortlaute eine Eingabe an die bernische Staatskanzlei gerichtet und sie dringend ersucht, an dem guten alten Brauche festzuhalten. Der in der „N.=Z.“ erschienenen Erwiderung haben wir noch beigefügt:

„Sollte man im Kanton Bern je dazu kommen, im amtlichen Gebrauch für welsche Orte die französischen Namen vorzuschreiben, so wäre das rechtlich nur denkbar, wenn Gegenrecht gehalten und den welschen Beamten vorgeschrieben würde, für deutschsprachige Orte die deutschen Namen zu verwenden. Es ist aber schwer denkbar, daß sich ein welscher Beamter je entschließen könnte, „Thun“ und „Burgdorf“ zu schreiben, und wenn man ihn dazu anhalten wollte, würde das sicher als „Germanisierungsversuch“ bekämpft.“

Und nun warten wir ab.

Wie wir vernehmen, hat die „N.=Z.“ erfreulicherweise noch andere Entgegnungen erhalten, aber nicht veröffentlichen können. Daß sie auch Zustimmung erfahren hat, daran ist natürlich nicht zu zweifeln. Im „Oltner Tagblatt“ vom 20. Dezember ist ein längerer Aufsatz erschienen, der jenem -u- zwar zustimmt, aber anderseits doch daran erinnert, daß unsere deutschschweizerischen Vorfahren ihre sprachliche Eigenart stärker betonten, als wir es heute zu tun pflegen. Er schließt nach einem freudigen Bekenntnis zur Mehrsprachigkeit der Schweiz: „Aber das soll nicht heißen, daß wir unsere deutsche Eigenart zugunsten der andern Sprachen aufgeben müssen. Ja, wir wollen mit dem Einsender der „National-Zeitung“ Toleranz, aber Toleranz hüben und drüben, Gleichberechtigung beiderseits.“

\* Auslassung: Und wer hat nun eigentlich „Ol ins Feuerchen gegossen“?